

Katholische Pfarrgemeinde St. Alban
Carl-Schurz-Str. 134

50374 Erfstadt

Stadt Erfstadt
Umwelt und Planungsamt
Holzdamm 10

50374 Erfstadt

2.d.A. BP 131

Tel.: 02235/463273

Fax: 02235/463274

, den 13. July 2007

BM	4	105	104	82	81	70
10	Stadt Erfstadt - Der Bürgermeister -					65
14	16. JULI 2007					63
20	Eingang Büro Bürgermeister					61
21	32	40	43	44	50	51

W7

Betr.: Bebauungsplan Nr. 131, Erfstadt-Liblar, Carl-Schurz-Straße;
Zeichen: 6121-20/131

Sehr geehrte Damen und Herren,
seitens der Kirche bestehen keine Bedenken .

Mit freundlichen Grüßen
Kath. Pfarramt St. Alban
Carl-Schurz-Str. 134
50374 Erfstadt-Liblar
Tel. 0 22 35 / 46 32 73
Fax 0 22 35 / 46 32 74

E. A. Meue

2.d.A.
BP 131



Bezirksregierung Düsseldorf

EW	105	104	82	81	70	
10	Stadt Erftstadt Der Bürgermeister -				65	
14	20. JULI 2007				63	
20	Eingang Büro Bürgermeister				61	
21	32	40	43	44	50	51

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Erftstadt-Der Bürgermeister -
Postfach 2565
50359 Erftstadt

Dienstgebäude Gaedestraße 7, 50968 Köln
Kampfmittelbeseitigungsdienst NRW - Rheinland
Außenstelle Köln

Durchwahl: (0221) 229 - 2595
Telefax: (0221) 229 - 2599
Auskunft erteilt: Herr Bauer
Köln, 18.07.2007

Ihr Zeichen
61 21 - 20\131

Ihre Anfrage vom
11.07.2007

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
22.5-3-5362020-121/07/
Kreis: Erftkreis

Kampfmittelbeseitigung

hier: BPL Nr. 13 I - Carl Schurz Str in Liblar.
Bezug:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage zur Kampfmittelbelastung des o.g. Plangebietes ergab nach Auswertung der mir vorliegenden Luftbilder Hinweise auf das Vorhandensein von Bombenblindgängern / Kampfmitteln, da der Bereich im ehemaligen Bombenabwurf - / Kampfgebiet liegt.

Nicht in allen Fällen ist eine gezielte Luftbilddauswertung oder Flächendetektion möglich, so dass keine konkrete Aussage über eine mögliche Kampfmittelbelastung erfolgen kann.

Dies trifft in der Regel zu in Bereichen, in denen bereits während der Kriegshandlungen eine geschlossene Bebauung vorhanden war. Erschwernisse durch Schlagschattenbildung, Trümmerüberdeckung, Mehrfachbombardierung und schlechte Bildqualität kommen hinzu.

Auch ist nicht immer bekannt, ob die zur Verfügung stehenden Luftbilder den letzten Stand der Kampfmittelbeeinflussung wiedergeben.

Die Auswertung von Kriegsluftbildern ist sehr zeitintensiv und aus diesem Grunde ist es mir zur Zeit nicht möglich für die in Rede stehenden Flächen eine Kampfmittelfreiheit zu bescheinigen.

Zwecks Kampfmittelüberprüfung bitte ich bei Konkretisierung der in Rede stehenden Maßnahmen um frühzeitige - d.h. mindestens 3 Monate vor Baubeginn - erneute Beteiligung um Bauverzögerungen und ggf. Baustilllegungen zu vermeiden.

Verweisen Sie dabei in diesem Antrag zwecks Bearbeitung, unter Nennung des o.g. Az. auf dieses Schreiben.

Hierfür bitte ich für die gekennzeichneten Flächen folgendes zu veranlassen:

- Vorlage der Betretungserlaubnis
- Freistellung der Fläche (Bebauung / Bewuchs)
- Bereitstellung von Versorgungsleitungsplänen

Sobald die o.a. Unterlagen vorliegen bzw. die Voraussetzungen geschaffen sind, kann mit der Kampfmittelräumung (**schwerpunktmäßige Überprüfung, Testung**) begonnen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bauer

Telefon (Zentral) (0211) 475-0
Telefax (Zentral) (0211) 475-2671
<http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de>
E-Mail: poststelle@bezreg-duesseldorf.nrw.de

Zu erreichen mit:
DB bis Köln Hbf
KVB Buslinie 132
bis Gaedestraße

Zahlungen an: Landeskasse Düsseldorf
Kto. Nr.: 4 100 012 BLZ: 300 500 00 WestLB AG
IBAN: DE41300500000004100012
BIC: WELADED

2.-d.A.
B7 131

BM	4	105	104	82	81	70
10	Stadt Ertstadt - Der Bürgermeister -					65
14	23. JUL 2007					67
20	Eingang Büro Bürgermeister					67
21	32	40	43	44	50	51



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Vile-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadt Ertstadt
Umwelt- und Planungsamt
Holzdamm 10
50374 Ertstadt

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210, Mobil: 015201594290
Fax: 02171-3995-1211
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.07(196/07)
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 19.07.2007

Bebauungsplan Nr. 13I, Ertstadt-Liblar, Carl-Schurz-Straße; Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

hier: Ihr Schreiben vom 04.07.07

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung grundsätzlich keine Bedenken.

Da es sich bei der L 163 im Bereich der „Bliesheimer Straße“ um eine außerhalb der Ortsdurchfahrt liegende und relativ stark befahrene Landesstraße handelt, ist von weiteren Zuwegungen zur L 163 abzusehen. Die Erschließung ist über die Grachtstraße vorzunehmen. Zur L 163 „Bliesheimer Straße“ gelegene Grundstücke sind nicht übersteigbar einzufrieden, so dass ungewollte Fußgängerquerungen vermieden werden.

Die Leistungsfähigkeit des Knotens L 163 „Bliesheimer Str.“/ Grachtstraße ist für die künftige Verkehrssituation nachzuweisen. Sollte aufgrund der Umsetzung der Bauleitplanung eine Umgestaltung des Knotens L 163 „Bliesheimer Str.“/ Grachtstraße notwendig werden, so gehen die Kosten zu Lasten der Stadt Ertstadt.

Ich weise darauf hin, dass die Straßenbauverwaltung nicht prüft, ob Schutzmaßnahmen gegen den Lärm durch Verkehr auf der L 163 erforderlich sind. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Ertstadt.

In Bezug auf die Errichtung von Werbeanlagen ist § 28 StrWG i. V. m. § 25 StrWG zu beachten. Die Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung und nur bis zur jeweiligen Gebäudeoberkante zulässig. Anlagen der Außerwerbung dürfen bis zu einer Entfernung von 20 m, gemessen vom äußeren Rand der für den Kfz-Verkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet werden.

Weitere Auflagen behalte ich mir vor, da aus den vorliegenden Unterlagen keine konkreten Angaben bzgl. der Nutzungsart usw. zu erkennen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Marlis Hess

Straßen.NRW-Betriebsitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
Steuernummer: 5319/5972/0701

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen
Telefon: 02251/796-0



DIN EN ISO 9001: 2000/ DIN EN ISO 14001: 1996
Zertifikat Nr. 71 150 F 001

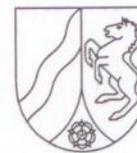
Landesbetrieb Wald und Holz NRW,
Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft
Flerzheimer Allee 15, 53125 Bonn

Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt
Holzdamm 10

50374 Erftstadt

2.d.t.
BP 131

BM	4	105	104	82	81	70
10	Stadt Erftstadt - Der Bürgermeister -					65
14	24. JULI 2007					68
20	Landesbetrieb Wald und Holz NRW Eingang Büro Bürgermeister					71
21	32	40	43	44	50	51



Wald und Holz.NRW.
Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen
**Regionalforstamt
Rhein-Sieg-Erft**

Dienstgebäude Bonn
Flerzheimer Allee 15, 53125 Bonn
Tel.: 0228 / 91 921-0 Fax: 0228 / 91 921-85
Email: fa-bonn@wald-und-holz.nrw.de
Web: wald-und-holz.nrw.de
Bearbeiter/in: Herr Wessel
Durchwahl: 0228 / 91 92 1-51
Mobil: 0171 587 1151
Az: 25.05-11-16
Datum: 23.07.2007

Bebauungsplan Nr. 13 I, E.- Liblar, Carl-Schurz-Straße

Ihr Zeichen: 61 21-20/131

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der zugesendeten Unterlagen teile ich mit, dass aus Sicht des Forstamtes Bonn Kottenforst-Ville keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben bestehen.

Waldfläche im Sinne des Bundeswaldgesetzes in Verbindung mit dem Landesforstgesetz NW ist nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Wessel)

Konto des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

Westdeutsche Landesbank
BLZ 300 500 00 Konto-Nr. 401 1912 IBAN: DE103005000004011912, BIC/SWIFT: WELA DE DD
Ust.-Id.-Nr. DE814373933 Steuer-Nr. 337/5914/3348



2-d.A. BPA/BI

81.201
61 21-20/ 131

- 61 -
WY 24.07.07

23.07.2007

Bebauungsplan Nr. 131, Erftstadt-Liblar, Carl-Schurz-Straße
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Bauleitplanverfahren gemäß §4(1)
BauGB
hier: Stellungnahme

Zu der Anfrage geben wir folgende Stellungnahme ab:

- Die ausgewiesene Fläche ist in der aktuellen Netzplanung berücksichtigt, ausgenommen sind die Flurstücke: 635, 636, 495, 352. Eine Ausweisung dieser Bereiche ist nur nach Änderung der Netzanzeige möglich.
- Die Entwässerung erfolgt für diese Fläche im Mischsystem.
- Laut hydraulischer Kanalnetzberechnung soll das Regenwasser in den Mischwasserkanal in der Carl-Schurz-Straße abgeleitet werden.

Gegen die Bebauung der ausgewiesenen Fläche ist von unserer Seite nichts einzuwenden.

L. Helf

BM	4	105	104	62	81	70
10	Stadt Erfstadt Der Bürgermeister					65
14	31. JULI 2007					63
20	Eingang Büro Bürgermeister					61
21	32	40	43	44	50	51

Erfstverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadtverwaltung Erfstadt
Umwelt- und Planungsamt
Frau Meyer
Postfach 2565
50359 Erfstadt

Abteilung
Ihr Ansprechpartner
Durchwahl
Telefax
Unser Zeichen
E-Mail

Technische Dienste
Eveline Szymanski
(0 22 71) 88-13 24
(0 22 71) 88-19 10
Szy / A 1 40801 /
bauleitplanung
@erftverband.de

Bergheim, 27. Juli 2007
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 I
„Liblar, Carl-Schurz-Straße“
Ihr Schreiben vom: 04.07.2007, Ihr Zeichen: 61 21-20/13I

Sehr geehrte Frau Meyer,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht
seitens des Erfstverbandes keine Bedenken, wenn folgende Hinweise und
Anregungen berücksichtigt werden:

Der Schutz des Grundwassers muss auch bei einer evtl. geplanten
Versickerung des Niederschlagswassers sichergestellt werden. Die
Versickerung des Niederschlagswassers sollte nur über belebte Boden-
schichten erfolgen. Schluckbrunnen sind grundsätzlich zu vermeiden.

Gem. § 51a LWG ist Niederschlagswasser zu versickern, zu verrieseln
oder ortsnah in ein Gewässer einzuleiten.

Zur Entlastung der Kanalisation durch den starken Oberflächenabfluss und
zur Verringerung der nachfolgenden Gewässerbelastung sollten im
Plangebiet versickerungsfördernde Maßnahmen zugelassen bzw. Zisternen
zur Speicherung und Nutzung festgesetzt werden. Gerade in
Wohnsiedlungen bieten sich hier für die jeweiligen Haushalte eine Vielzahl
von Einzelmöglichkeiten an, wie z. B. die Versickerung vor Ort und die
Reduzierung von versiegelten Flächen. Aber auch die offenfugige
Pflasterung der Wege- und Hofflächen, die Anlage von Einstaudächern,
Gründächern, Teichen, Mulden oder Biotope haben nicht nur einen
ökologischen Nutzen; wenn sie attraktiv gestaltet sind, werten sie die
Gebäude und Grundstücke zusätzlich ästhetisch auf. Ebenso ist die
Sammlung/Zwischenspeicherung zur Nutzung wie u. a. zur Freianlagen-
bzw. Gartenbewässerung, zur Reinigung der Hofflächen etc. eine
ökologisch sinnvolle und machbare Bewirtschaftung des Regenwassers.

Erfstverband
Paffendorfer Weg 42
50126 Bergheim
Fon (0 22 71) 88-0
Fax (0 22 71) 88-12 10
www.erftverband.de

Commerzbank Bergheim
Konto 390 400 000
BLZ 370 400 44

Kreissparkasse Köln
Konto 142 005 895
BLZ 370 502 99

Deutsche Bank AG Bergheim
Konto 4 710 000
BLZ 370 700 60

Volksbank Erfst eG
Konto 1 001 098 019
BLZ 370 692 52

Vorsitzender des
Verbandsrats:
Clemens Pick, MdL
Vorstand:
Dr.-Ing. Wulf Lindner

zertifiziert nach



Qualitäts- und
Umweltmanagement



Technisches
Sicherheitsmanagement

Zum Nachweis der Unschädlichkeit von Einleitungen aus der Siedlungsentwässerung werden von der Bezirksregierung immissionsorientierte Nachweise verlangt. Im Zuge dieser Nachweisführung ist für viele Einleitstellen, abhängig von dem Verhältnis der Einleitmenge zum natürlichen Abfluss im Gewässer, mit kostenträchtigen Maßnahmen zu rechnen. Diese Maßnahmen sind umso kleiner, je weniger Wasser im Niederschlagsfall eingeleitet wird. Somit ist es nicht nur ökologisch sondern auch finanziell bedeutsam, die Stoßbelastungen, die aus der Siedlungsentwässerung resultieren, weitgehend zu reduzieren.

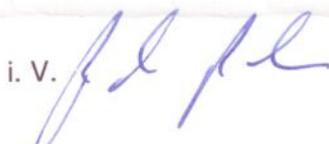
Dieser Nachweis kann in Anlehnung an den Leitfaden des BWK Merkblattes 3 geführt werden.

Da die mittlerweile in Kraft getretene EG-Wasserrahmenrichtlinie in einem festgelegten Zeitrahmen die Herstellung eines „guten Zustands“ der Gewässer fordert, sollten die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen unbedingt an die Gewässer geleitet werden. Hierzu gehören neben den notwendigen Maßnahmen zur Erreichung eines guten chemischen Zustands auch Maßnahmen am Gewässer selbst oder/und bis ins Gewässerumfeld. Die Umsetzung ist nach derzeitigem Wissensstand nicht zu umgehen und wird in Zukunft Kosten verursachen sowie Flächen im Gewässerumfeld beanspruchen. Um sowohl ansonsten doppelt anfallende Kosten zu vermeiden als auch den Flächenentzug für die Landwirtschaft zu reduzieren, halte ich es für unbedingt erforderlich, die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen bereits jetzt an die Gewässer zu lenken.

Auch wenn sich in unmittelbarer Nähe des Plangebietes kein Gewässer befindet, können für die Ausgleichsmaßnahmen Flächen an Gewässern im Gemeindegebiet oder sogar im Kreisgebiet einbezogen werden. Hierzu ist eine Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.



Dr. Bernd Bucher



Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 8 Bergbau und Energie in NRW

Bezirksregierung Arnsberg • Josef-Schregel-Str. 21 • 52349 Düren

Stadt Erftstadt
Umwelt u. Planungsamt
Postfach 25 65
50359 Erftstadt

BM	4	105	104	82	81	70
10	Stadt Erftstadt - Der Bürgermeister -					65
14	06. AUG. 2007					63
20	Eingang Büro Bürgermeister					61
21	32	40	43	44	50	51

Dienstgebäude
Josef-Schregel-Str. 21, 52349 Düren
Auskunft erteilt
Elke Glebsattel
Teilzeitbeschäftigte/r von
Montag-Donnerstag ganztägig
Telefon
02421/9440-27
Telefax
02421/4045-27
E-Mail
Elke.glebsattel@bezreg-arnsberg.nrw.de
Mein Zeichen (bitte stets angeben)
52.21-2005-12
Datum
02.08.2007

Bebauungsplan Nr. 13I, Erftstadt-Liblar, Carl-Schurz-Straße

Ihr Schreiben vom 04.07.2007 -61 2-20/13I

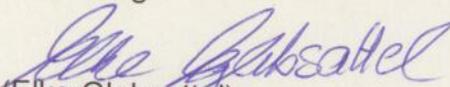
Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Bebauungsplan bestehen aus hiesiger Sicht keine Bedenken.

Ich weise jedoch darauf hin, dass das Plangebiet im Bereich braunkohlenbedingter, großflächiger Grundwasserbeeinflussung liegt.
Es wird empfohlen, einen entsprechenden Hinweis in den Textteil des Bebauungsplanes aufzunehmen.

Deshalb wird gebeten, die entsprechende Bergwerksgesellschaft, RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, an dem weiteren Bauleitplanverfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:


(Elke Glebsattel)

Gleitende Arbeitszeit:
Servicezeit 08.30 - 12.00 Uhr
und 13.30 - 15.00 Uhr

Telefon:
Vermittlung 02421 / 94 40 0

Internet:
<http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/>
E-Mail:
poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de

Konto der Landeskasse Arnsberg
WestLB Düsseldorf 4008 017 BLZ 300 500 00
IBAN: DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3333

RWE Power



RWE Power AG, 50416 Köln

Stadtverwaltung Erftstadt
Postfach 25 65

50359 Erftstadt

Köln, 03.08.2007

Bebauungsplan Nr. 131, Erftstadt-Liblar, Carl-Schurz-Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir weisen darauf hin, dass die Bodenkarte des Landes Nordrhein-Westfalen, Blatt L5106 in einem Teil des Plangebietes, wie in der Anlage „blau“ dargestellt, Böden ausweist, die humoses Bodenmaterial enthalten.

Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so daß selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können. Dieser Teil des Plangebietes ist daher wegen der Baugrundverhältnisse gemäß § 9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB durch eine Umgrenzung entsprechend der Nr. 15.11 der Anlage zur Planzeichenverordnung als Flächen zu kennzeichnen, bei deren Bebauung gegebenenfalls besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.

Hier sind die Bauvorschriften der DIN 1054 „Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau“ und der DIN 18196 „Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke“ sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power Aktiengesellschaft
Abt. Liegenschaften und Umsiedlungen

i. A.

Anlage

2.2-1. BP 131

BM	4	105	104	82	81	70
10	Stadt Erftstadt - Der Bürgermeister -					65
14	06. AUG. 2007					63
20	Eingang Büro Bürgermeister					61
21	22	40	43	44	50	51

Abteilung
Liegenschaften und Umsiedlungen

Ihre Zeichen 61 21-20/131
Ihre Nachricht 04.7.2007
Unsere Zeichen PBF - LL
Name Fuß
Telefon 0221- 480 2 20 18
Telefax 0221- 480 88 2 20 18
E-Mail Gilbert.Fuss@rwe.com

HINWEIS

RWE Power
Aktiengesellschaft
Stütgenweg 2
50935 Köln
T +49(0)221/480-0
F +49(0)221/480-13 51
I www.rwe.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Harry Roels

Vorstand:
Dr. Ulrich Jobs
(Vorsitzender)
Matthias Hartung
Dr. Gerd Jäger
Dr. Johannes Lambertz
Antonius Voß
Erwin Winkel

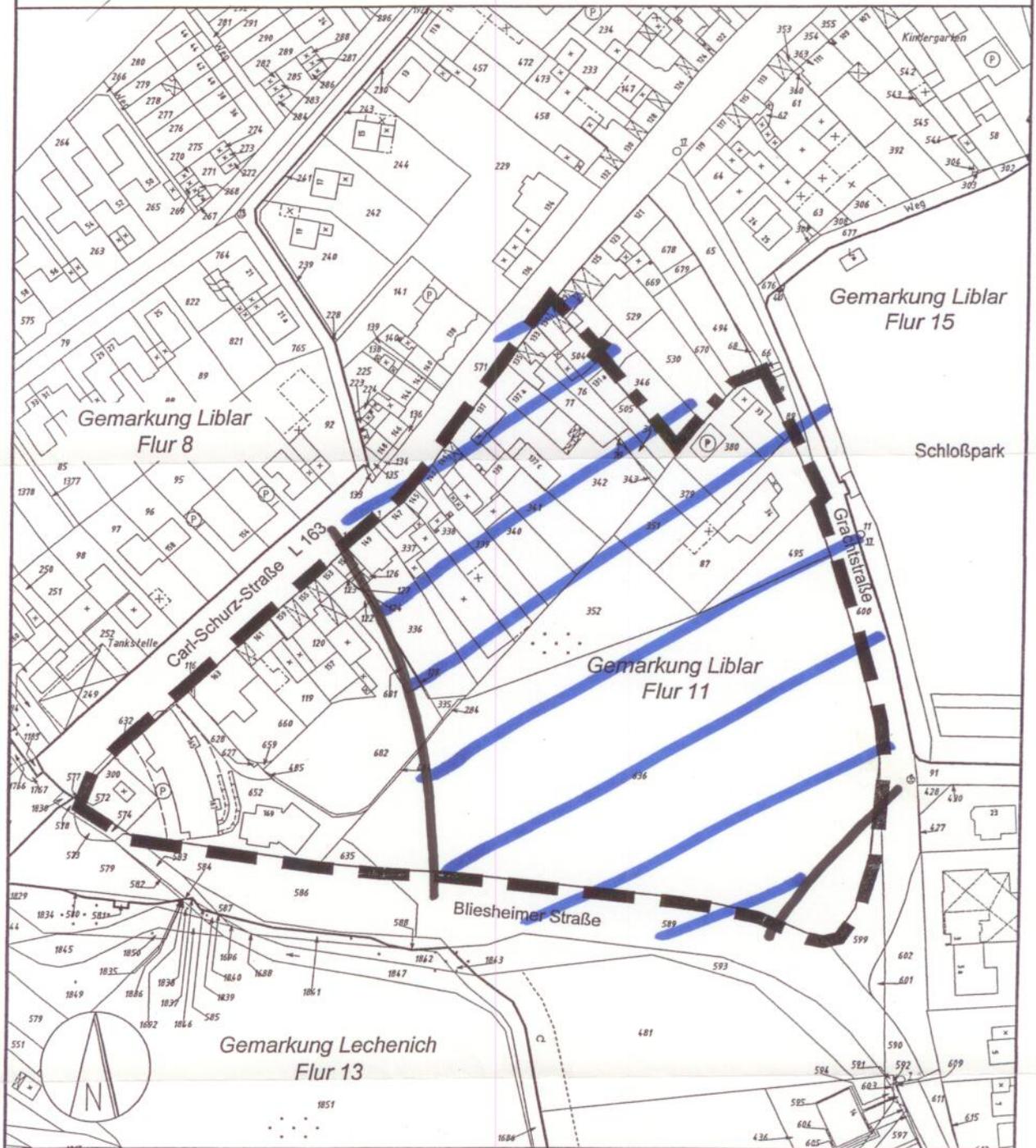
Sitz der Gesellschaft:
Essen und Köln
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
HR B 17420
Amtsgericht Köln
HR B 117

Bankverbindung:
West LB AG
BLZ 300 500 00
Kto.-Nr. 152 561
IBAN: DE43 3005 0000
0000 1525 61
BIC (SWIFT-Code):
WELADED

USt-IdNr. DE 8112 23 345
St-Nr. 112/5717/1032

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister



BEBAUUNGSPLAN NR. 13 I Erftstadt - Liblar, Carl-Schurz-Straße

Umwelt- und Planungsamt

Erftstadt, 28.6.2007

Liblar BPL 13 I

/// = Bereich, für den humose
Böden ausgewiesen sind

Maßstab 1 : _____

FL

RWE Power Abt. PBF-M Bergschäden-Markscheiderei

Anlage zum Schreiben vom 25.07.07

Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege · Endenicher Straße 133

Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege

Stadt Erftstadt
Umwelt und Planungsamt
Frau Meyer
Postfach 2565
50350 Erftstadt

10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70
																									Stadt Erftstadt - Der Bürgermeister -																																			
																									15. AUG. 2007																																			
																									Eingang Büro Bürgermeister																																			

Datum und Zeichen bitte stets angeben

13.08.2007
333.45- 30.1/07-004

Frau Ermert
Tel.: (02 28) 98 34- 187
Fax: (02 21) 82 84- 0367
susanne.ermert@lvr.de

Bauleitplanung der Stadt Erftstadt
Bebauungsplan Nr. 13 I, Erftstadt-Liblar, Carl-Schurz-Straße

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
Ihr Schreiben vom 04.07.2007; 61 21-20/13I

Sehr geehrte Frau Meyer,

zunächst bitte ich darum, die verspätete Stellungnahme zu der o.a. Planung zu entschuldigen. Das Plangebiet liegt unmittelbar an der römischen Straße Trier – Zülpich – Erftstadt nach Köln. Nach römischem Brauch wurden im Umfeld der Straßen Infrastruktureinrichtungen (z.B. Häuser, Heiligtümer, Verkaufsstände, Werkstätten usw.) aber auch Gräber angelegt, die heute als ortsfeste Bodendenkmäler erhalten sind (Einzelheiten vgl. Anlage)

Aus dieser Bewertung ergibt sich grundsätzlich, dass umweltrelevante Auswirkungen der Planung auf das archäologische Kulturgut nicht auszuschließen sind.

Da es u.a. Grundlage des Umweltberichtes ist, eine systematische und rechtliche Aufbereitung des Abwägungsmaterials zu gewährleisten und damit Vermeidungs-, Verringerungs- und Ersatzmaßnahmen auch in Bezug auf das archäologische Kulturgut zu prüfen, sind ergänzende örtliche Erhebungen bezüglich dieses Schutzgutes geboten.

Ich rege daher an, zur Erarbeitung des Umweltberichtes Ermittlungen zur Entscheidungserheblichkeit der Kulturgüter vorzunehmen, um sicherzustellen, dass die Ziele des Denkmalschutzgesetzes (Sicherung der Kulturgüter) bei der Aufstellung des Bebauungsplanes berücksichtigt werden.

Aufgrund des Informationsstandes verbunden mit den örtlichen Gegebenheiten wird empfohlen, in den Freiflächen südlich der Carls-Schurz-Straße eine Sachverhaltsermittlung (Anlage von Sondagen) durchzuführen. Hier ist eine Fachfirma zu beauftragen, die nach Maßgabe einer Erlaubnis gemäß § 13 DSchG tätig wird.

Bei Rückfragen bezüglich der Sachverhaltsermittlung wenden Sie sich bitte direkt an Herrn Vogt (Durchwahl -124) in unserm Hause. Ansonsten stehe ich Ihnen für Rückfragen und weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Susanne Ermert

Anlage

Besucheranschrift: 53115 Bonn - Endenicher Straße 133
 53115 Bonn - Endenicher Straße 129 und 129a

Besuchszeit: Mo. - Fr. 9.00 - 15.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Straßenbahnhaltstelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltstelle Karlstraße - Linien 621, 634, 636, 637, 638, 639, 800, 843, 845
DB-Hauptbahnhof Bonn

Zahlungen nur an den Landschaftsverband Rheinland – Finanzbuchhaltung - 50663 Köln auf eines der untenstehenden Konten

Westdeutsche Landesbank 60 061 (BLZ 300 500 00)
Postbank Niederlassung Köln 5 64-5 01 (BLZ 370 100 50)

Archäologische Recherche

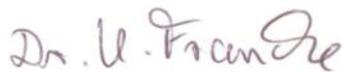
9.7.2007

Erfstadt-Liblar, B-Plan 13l, Carl-Schurz-Straße
333.45-30.1/07-004

Nach Auswertung der zur Verfügung stehenden Daten zu Bodendenkmälern im Untersuchungsareal kann die Prognose erstellt werden, dass sich im Plangebiet Siedlungs-, Werk- und Bestattungsplätze der Römischen Zeit erhalten haben können.

Das Plangebiet liegt unmittelbar an der Trasse der Römischen Straße von Trier – Zülpich – Erfstadt nach Köln. Es ist damit zu rechnen, dass sich im Umfeld dieser Straße Infrastruktureinrichtungen (z.B. Häuser, Heiligtümer, Verkaufsstände, Werkstätten usw.) aber auch Gräber erhalten haben können. Letztere sind im Zusammenhang mit der angrenzenden Besiedlung (*villae rusticae*) zu sehen. Hinweise darauf liefern Fundstellen nördlich (Gräber) bzw. unmittelbar westlich (Sarkophag, Töpfereiabfälle) des Plangebietes.

Unmittelbar südlich des Plangebietes verläuft der Liblarer Mühlengraben, an dem auch die o.a. römischen Töpfereien gelegen haben. Da im Laufe der Jahrhunderte Fluss- und Bachläufe mehrmals ihren Verlauf verändert haben, ist auch im Plangebiet mit verlandeten, heute nicht mehr erkennbaren Bachläufen zu rechnen, die eine günstige Lage sowohl für Siedlungen als auch von Handwerksstandorten z.B. Mühlen) darstellen.



(Dr. Ursula Francke)

2.d.t./BP131

WJ/3.09.07

Rheinisches Amt für Denkmalpflege · Postfach 21 40 · 50250 Pulheim

Rheinisches Amt für Denkmalpflege

Stadt Erftstadt
Untere Denkmalbehörde
Herrn Wirtz
Holzdamm 10
50374 Erftstadt

Datum und Zeichen bitte stets angeben

31.08.2007
009795-07 Kr-Mi

Herr Dr. Kretzschmar
Tel.: (0 22 34) 98 54- 525
Fax: (02 21) 82 84- 19 93
cornelia.mieves@lvr.de

**Erftstadt, B-Plan Nr. 131, Liblar, Carl-Schurz-Strasse
Beteiligungsverfahren nach § 4 BauGB**

Ihr Schreiben vom 4.7.2007
Denkmalpflegerische Stellungnahme gemäß § 22 DSchG NW

Sehr geehrter Herr Wirtz,

der südöstliche Teil des Planvorhabens, Gemarkung Liblar, Flur 11, ist bislang un bebaut und stellt aus denkmalpflegerischer Sicht eine wichtige begrünte Freifläche dar, die als Grüngürtel zwischen dem denkmalwerten Schlosspark Gracht und dem Grünbereich des früheren Klosters Frauenthal liegt und beide wichtigen Elemente im historischen Randbereich des Erfttales bestimmt. Unter dem Aspekt der Regionale 2010, die auch das Potential der historischen Erfttallandschaft stärker einzubinden sucht, erscheint diese begrünte Achse und Anbindung des Grachter Schlossparkes an das grüne Band des Erfttales, der ansonsten fast völlig durch Siedlungsumbauung von seiner früheren landschaftlichen Einbindung abgekoppelt wurde, um so bedeutender.

Entsprechend wird nachdrücklich angeregt, die südöstliche Grünfläche der Gemarkung Liblar, Flur 11 mit Flur 15 des Schlossparks und Flur 13 der Gemarkung Lechenich als grüne Verbindungsachse beizubehalten und unter Umständen wieder einer verstärkten Begrünung zuzuführen. Anderenfalls würde der sehr wertvolle Grachter Schlosspark seiner letzten Einbindung in die von Bebauung weitgehend freie Landschaft beraubt und erhielte eine unangemessene Insellage.

Besucheranschrift: 50259 Pulheim (Brauweiler) - Ehrenfriedstr. 19 - Eingang Haupttor

Bushaltestelle: Brauweiler Kirche - Linien 961, 962, 967 und 980

Telefon Vermittlung (0 22 34) 98 54-0

Internet: www.denkmalpflegeamt.lvr.de

Zahlungen nur an den Landschaftsverband Rheinland - Finanzbuchhaltung
50663 Köln - auf eines der nebenstehenden Konten

Besuchszeit

Wir haben flexible Arbeitszeiten.
Anrufe daher bitte möglichst montags - donnerstags
in der Zeit von 9.00 - 11.30 und 13.30 - 15.00 Uhr.
Besuche nur nach Vereinbarung.

Banken

Westdeutsche Landesbank 60 061 (BLZ 300 500 00)
Postbank Niederlassung Köln 5 64-5 01 (BLZ 370 100 50)



Industrie- und Handelskammer
zu Köln

IHK Köln | Zweigstelle Rhein-Erft
Bahnstraße 3, 50126 Bergheim

Stadt Erftstadt
Der Bürgermeister
Umwelt- und Planungsamt
Frau Meyer
Holzdamm 10
50374 Erftstadt

2.d.A.

Saskia Niemann
Leiterin der Zweigstelle

BM	4	105	104	83	81	70
10	Stadt Erftstadt - Der Bürgermeister -					65
14	12. NOV. 2007					63
20	Eingang Büro Bürgermeister					61
21	32	40	43	44	50	51

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
61-21-20/13 | 06.11.2007

Unser Zeichen | Ansprechpartner
Nm/Kri | Ass. jur. Saskia Niemann

E-Mail
saskia.niemann@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
02271 8376-180 | 02271 8376-199

Datum
8. November 2007

**Bebauungsplan Nr. 13 I, Erftstadt-Liblar, Carl-Schurz-Straße;
Beteiligung der Behörden im Bauleitplanverfahren gem. § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrte Frau Meyer,

Sie haben uns über das oben genannte Verfahren mit Blick auf die Beteiligung informiert und zur Stellungnahme aufgefordert. Leider liegen uns immer noch keine Informationen über die Rahmenplanung "Carl-Schurz-Straße" vor. Wir verweisen insofern auf unser Schreiben vom 18.07.2007.

Aus diesem Grund möchten wir unsere Bitte wiederholen, uns weitere Informationen zukommen zu lassen, die uns eine Stellungnahme ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln
In Vertretung

Ass. jur. Saskia Niemann
Stellv. Geschäftsführerin | Zweigstellenleiterin
Zweigstelle Rhein-Erft

DB Services Immobilien GmbH • Deutz-Mülheimer Straße 22-24 • 50679 Köln

Stadtverwaltung Erfstadt
Umwelt- und Planungsamt
Frau Meyer
Holzdamm 10
50374 Erfstadt

DB Services Immobilien GmbH
Niederlassung Köln
Deutz-Mülheimer Straße 22-24
50679 Köln
www.db.de/dbsimm

Karl-Heinz Sandkühler
Telefon 0221 141 3797
Telefax 0221 141 2244
karl-heinz.sandkuehler@bahn.de
Zeichen FRI-KÖL-I1 Sa 4432

12.11.2007

Ihr Zeichen: 61 21-20/131

Ihre Nachricht vom 06.11.2007

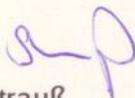
BP Nr. 13 I, Erfstadt-Liblar, Carl-Schurz-Straße

Sehr geehrte Frau Meyer,
sehr geehrte Damen und Herren,

bzgl. der o.g. Planungen bestehen unsererseits keine Anregungen oder Bedenken.
Bei evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
DB Services Immobilien GmbH

i.V.


Strauß

i.A.


Sandkühler



DIN EN ISO 9001: 2000/ DIN EN ISO 14001: 1996
Zertifikat Nr. 71 150 F 001

Landesbetrieb Wald und Holz NRW,
Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft
Flerzheimer Allee 15, 53125 Bonn

Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt
Holzdamm 10

50374 Erftstadt



Wald und Holz.NRW.

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen
**Regionalforstamt
Rhein-Sieg-Erft**

BM	4	105	104	R	31	10
10	Stadt Erftstadt - Der Bürgermeister -					65
14	15. NOV. 2007					65
20	Eingang Büro Bürgermeister					
21	32	40	43	44	50	

Dienstgebäude Bonn
Flerzheimer Allee 15, 53125 Bonn
Tel.: 0228 / 91 921-0 Fax: 0228 / 91 921-85

Email: fa-bonn@wald-und-holz.nrw.de

Web: wald-und-holz.nrw.de

Bearbeiter/in: Herr Wessel

Durchwahl: 0228 / 91 92 1-51

Mobil: 0171 587 1151

Az: 25.05-11-16

Datum: 14.11.2007

Bebauungsplan Nr. 13 I, E.- Liblar, Carl-Schurz-Straße

Ihr Zeichen: 61 21-20/13I

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der zugesendeten Unterlagen teile ich mit, dass aus Sicht des Regionalforstamts Rhein-Sieg-Erft (früher Forstamt Bonn Kottenforst-Ville) keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben bestehen.

Waldfläche im Sinne des Bundeswaldgesetzes in Verbindung mit dem Landesforstgesetz NW ist nicht betroffen.

Ich bitte jedoch um weitere Beteiligung am Verfahren, sofern als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen irgendwelche Aufforstungen vorgesehen werden sollten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Wessel)

Konto des Landesbetriebes Wald und Holz NRW
Westdeutsche Landesbank
Ust.-Id.-Nr. DE814373933
BLZ 300 500 00 Konto-Nr. 401 1912 IBAN: DE10300500004011912, BIC/SWIFT: WELA DE DD
Steuer-Nr. 337/5914/3348



2.d.A

-370.3- Dr.

13.11.2007

An
Umwelt-und Planungsamt

z.Hd. Herrn Wirtz

Brandschutztechnische Stellungnahme

BM	4	105	104	82	81	70
10	Stadt Erftstadt - Der Bürgermeister -					65
14	14. NOV. 2007					63
20	Eingang Büro Bürgermeister					6
2:	32	43	43	44	50	51

Wf
15.11.

Az.:

Bebauungsplan Nr. 13, Erftstadt- Liblar, Carl-Schurz Str.

Beteiligung der Behörden im Bauleitverfahren gemäß § 4 (1)Baugesetzbuch(BauGB)

Straße: Carl-Schurz Str.

Haus Nr.

Eigentümer:

Anschrift:

Ihre Anfrage vom 06.11.2007 im Anschreiben Beteiligung der „ Behörden und Träger öffentlicher Belange“

Die Stellungnahme erfolgt in Bezug auf:

- Löschwasserversorgung über Trinkwassernetz
- Zuwegung im öffentlichen Verkehrsbereich
- Rettungswege auf dem Grundstück
- Sicherung des 2.Rettungsweges

Die Löschwasserversorgung in Bezug auf die reine Wohnbebauung wird als gesichert voraus gesetzt.

Alle öffentlichen Verkehrsflächen sind Rettungswege für die Feuerwehr/Rettungsdienst.

In Bezug auf die Straßenbreite muss bei der Planung der Parkfläche berücksichtigt werden, dass für Fahrzeuge der Hilfsdienste (Feuerwehr/Rettungsdienst) eine gradlinige Fahrspur von mind. 3 m Breite vorhanden sein muß.

Eine „ Slalomstrecke „ wird im Einsatzfall mit den Großfahrzeugen nicht zu befahren sein, bzw. zu erheblichen Zeitverzögerungen führen.

Dies kann hinsichtlich der dadurch unzulässigen Verlängerung der Hilfsfristen zu einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes von Patienten, bzw. Schadenserweiterung bei Hilfeleistung oder Brandeinsätzen führen.

Die Rettungswege zu den geplanten Objekten müssen so gestaltet und unterhalten werden, dass eine Rettung ggf. über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr gesichert ist
Hier ist in Abstimmung mit der Bauordnungsabteilung frühzeitig eine Festlegung der Genehmigungsfähigkeit von Gebäudehöhen abzustimmen, um entsprechende Breiten in den Zuwegungen zu berücksichtigen

Im Auftrag


(Drüg)

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Postfach 10 07 09, 44782 Bochum

2.d.A. BP 1

Stadtverwaltung Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt
61.21-20/13I
Holzdamm 10

50374 Erftstadt

Ihre Referenzen

Unser Zeichen

Durchwahl

Datum

Betrifft

TI NL West, PTI 22, PB L1

+49 221 575-18130

16. November 2007

Bebauungsplan Nr. 13 I, Erftstadt-Liblar, Carl-Schurz-Straße;
Beteiligung der Behörden im Bauleitplanverfahren gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch
(BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o.a. Änderungen haben wir keine Einwände. Wir weisen jedoch auf
folgendes hin:

Zur fernmeldetechnischen Versorgung des Planbereiches ist die Verlegung
zusätzlicher Telekommunikationsanlagen/-linien erforderlich.
Zur Sicherstellung der rechtzeitigen Versorgung mit
Telekommunikationsanschlüssen unter Berücksichtigung einer sinnvollen
Koordination mit den Baumaßnahmen der anderen Leistungsträger bitten wir, dass
Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich der **Deutschen
Telekom Netzproduktion GmbH, TI NL West, PTI 22, Innere Kanalstr. 98, 50672
Köln**, mindestens 4 Monate vor Baubeginn mitgeteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. *Klaus Treppner*

Klaus Treppner

Hausanschrift
Postanschrift
Telekontakte
Konto
Geschäftsführung
Handelsregister
USt-IdNr.

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Technische Infrastruktur Niederlassung West, Karl-Lange-Straße 29, 44791 Bochum
Postfach 10 07 09, 44782 Bochum
Telefon +49 234 505-0, Internet: www.telekom.com
Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 166 078 666
Friedrich Fuß (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren
Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
DE 814645262

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000 und DIN EN ISO 14001:2005

2.d.A. BP 13I



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

BM	4	105	104	82	81	70
10	Stadt Erftstadt - Der Bürgermeister					65
14	20. NOV. 2007					63
20	Eingang Büro Bürgermeister					51
21	32	40	43	44	50	51

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Vile-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt
Holzdamm 10
50374 Erftstadt

Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210, Mobil: 015201594290
Fax: 02171-3995-1211
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.07(305/07)
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 16.11.2007

Bebauungsplan Nr. 13I, Erftstadt-Liblar, Carl-Schurz-Straße; Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

hier: Ihr Schreiben vom 06.11.2007; Az: 61 21-20/13I

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung grundsätzlich keine Bedenken.

Ich verweise auf meine Stellungnahme vom 19.07.2007; Az: 21000/40400.020/1.13.03.07 (196/07).

Im Bereich der Einmündung Grachtstraße in die L 163 ist durch entsprechende Regelungen sicherzustellen, dass die Sichtfelder entsprechend der Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil Knotenpunkte, RAS-K1, Abschnitt 3.4 der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen im Bereich der Einmündung dauerhaft von Bewuchs und Baukörpern freigehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Marlis Hess

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen
Telefon: 02251/796-0

2.d.A.

BM	4	105	104	82	81	70
10	Stadt Erftstadt - Der Bürgermeister -					65
14	2 E. NOV. 2007					63
20	Eingang Büro Bürgermeister					61
21	32	40	43	44	50	51

26.11.07

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadtverwaltung Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt
Frau Meyer
Postfach 2565
50359 Erftstadt

Abteilung
Ihr Ansprechpartner
Durchwahl
Telefax
Unser Zeichen
E-Mail

Technische Dienste
Eveline Szymanski
(0 22 71) 88-13 24
(0 22 71) 88-19 10
Szy / A 1 40801 /
bauleitplanung
@erftverband.de

Bergheim, 20. November 2007

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 I
„Erftstadt-Liblar, Carl-Schurz-Straße“

Ihr Schreiben vom: 06.11.2007, Ihr Zeichen: 61 21-20/13I

Sehr geehrte Frau Meyer,

zur o. g. Maßnahme nimmt der Erftverband wie folgt Stellung:

Unsere Stellungnahme vom 27.07.2007 ist auch weiterhin inhaltlich zu berücksichtigen.

Sofern das Bebauungsplangebiet ausgeweitet werden soll (in Richtung des Liblarer Mühlengrabens oder darüber hinaus), ist dies vorab detailliert zu beschreiben. Erst dann ist eine fachlich begründete Stellungnahme möglich.

Mit freundlichen Grüßen


Norbert Engelhardt

Erftverband
Paffendorfer Weg 42
50126 Bergheim
Fon (0 22 71) 88-0
Fax (0 22 71) 88-12 10
www.erftverband.de

Commerzbank Bergheim
Konto 390 400 000
BLZ 370 400 44

Kreissparkasse Köln
Konto 142 005 895
BLZ 370 502 99

Deutsche Bank AG Bergheim
Konto 4 710 000
BLZ 370 700 60

Volksbank Erft eG
Konto 1 001 098 019
BLZ 370 692 52

Vorsitzender des
Verbandsrats:
Clemens Pick, MdL
Vorstand:
Dr.-Ing. Wulf Lindner

zertifiziert nach



Qualitäts- und
Umweltmanagement



Technisches
Sicherheitsmanagement

2. d. A.



Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft • Postfach 12 22 • 50329 Hürth

9M	↓	105	104	82	81	70
10	Stadt Erftstadt - Der Bürgermeister -					65
14	03. DEZ. 2007					63
20	Eingang Büro Bürgermeister					61
21	32	40	43	44	50	51

Stadt Erftstadt
Der Bürgermeister
Umwelt- und Planungsamt
Frau Meyer
Postfach 2565
50359 Erftstadt

Ihr Ansprechpartner
Michael Kordt
Netz-Management
☎ 02233 7909-74
☎ 02233 790938-020
✉ michael.kordt@gvg.de

26. November 2007

**Bebauungsplan Nr. 131, Erftstadt-Liblar, Carl-Schurz-Straße;
Ihr Schreiben vom 06.11.2007 - Z 61 21-20/131**

Sehr geehrte Frau Meyer,

Bezug nehmend auf Ihr o. g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass langfristig beabsichtigte oder eingeleitete Planungen, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung für den oben genannten Bereich von Bedeutung sind, zur Zeit nicht anliegen.

Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass wir den vorgenannten Bereich jederzeit mit der umweltschonenden Energie Erdgas versorgen können.

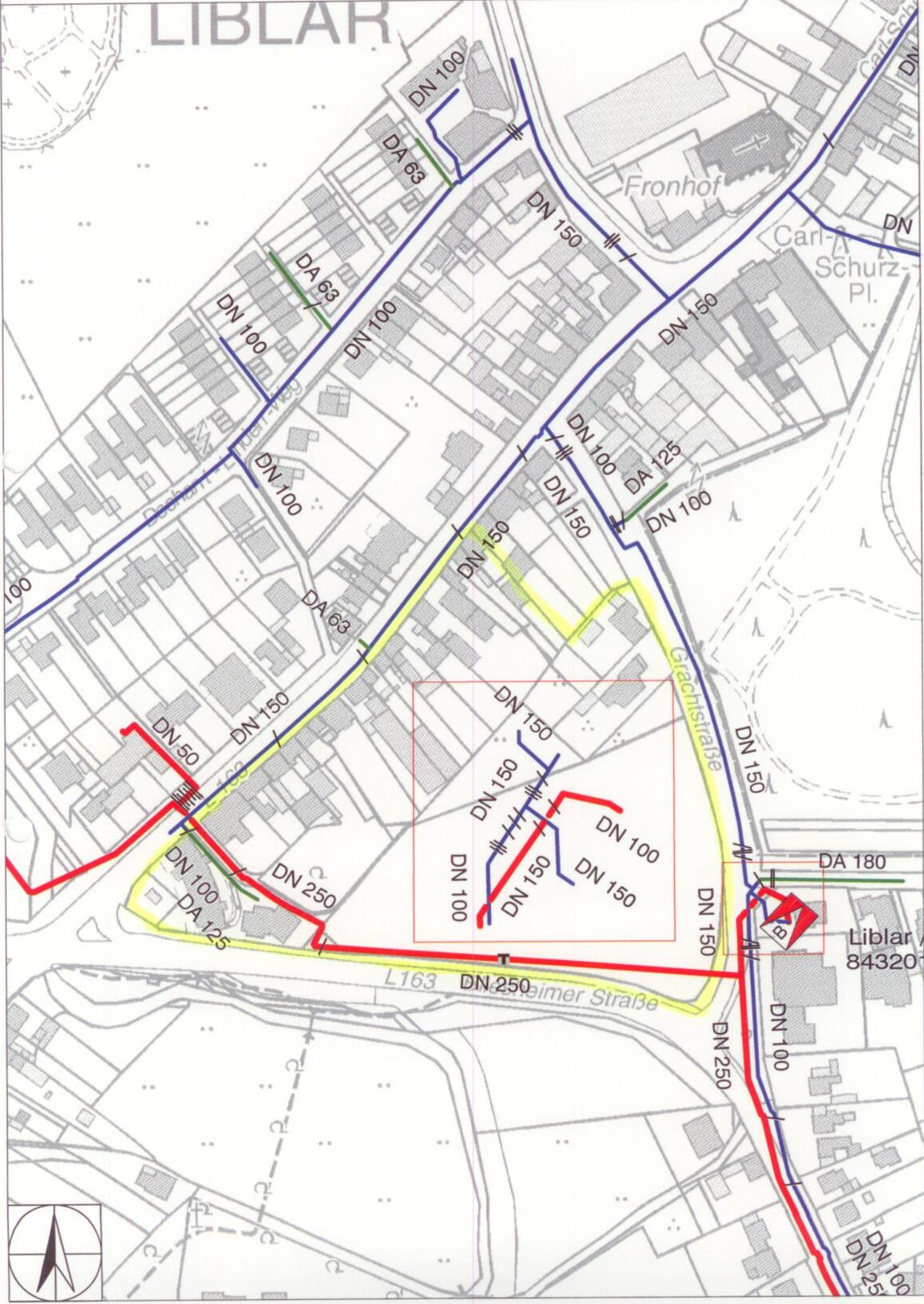
Wir bitten Sie, die aus dem beiliegenden Lageplan ersichtliche Erdgasleitung bei der Aufstellung des Bebauungsplanes zu beachten. Eine Überbauung der Erdgasleitung ist nicht zulässig.

Freundliche Grüße

GVG Rhein-Erft

n.A.

**Anlage:
Übersichtsplan M 1:2000**



2.2-A. BP 131

Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat

Amt für Kreisplanung und Naturschutz

Rhein-Erft-Kreis · Der Landrat · 61-2 · 50124 Bergheim

Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt
Holzdamm 10
50374 Erftstadt

Bü	4	105	104	82	81	70
10	Stadt Erftstadt - Der Bürgermeister -					65
14	06. DEZ. 2007					63
20	Eingang Büro Bürgermeister					61
21	32	40	43	44	50	51

Datum

04.12.2007

Mein Zeichen

61.1.41.05-09

Auskunft erteilt

Frau Meyer

Zimmer Nr.

3-4

Telefon

02271 83-4213

Fax

02271 83-2344

E-Mail

amt61@rhein-erft-kreis.de

Hinweis:

Versenden Sie keine vertraulichen, schützenswerten Daten per E-Mail

Hausadresse

Willy-Brandt-Platz 1

50126 Bergheim

Telefon 02271 83-0

Fax 02271 83-2300

Internet

www.rhein-erft-kreis.de

info@rhein-erft-kreis.de

Postadresse

50124 Bergheim

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag

08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Donnerstag

14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

persönliche Sprechzeiten

dienstags, mittwochs und Donnerstag

vormittags

Bankverbindungen

Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

Konto: 10 850 505

Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)

Konto: 142 001 200

Öffentl. Verkehrsmittel zum Kreishaus

Bahn: Bergheim und Zieverich

Bushaltestellen: Am Knöchelsdamm

und Kreishaus - Weitere Infos:

www.revg.de oder 02234 1806-0

Bebauungsplan 131, Erftstadt-Liblar, Carl-Schurz-Straße

Erneute Beteiligung gemäß § Abs.1 BauGB

Ihr Schreiben vom 06.11.2007-61021-20/131

Der südliche und östliche Teil des Plangebiets liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplans 5 "Erfttal Süd" vom 01.10.2002. Die Flächen sind Teil des Landschaftsschutzgebietes 2-2-4 „Mittelerfttal zwischen dem Villedwesthang bei Köttingen und der Einmündung der Swist südlich von Bliesheim“.

Das Gebiet wird u.a. geschützt:

- wegen seiner Vernetzungsfunktion im Rahmen eines überregionalen Biotopverbundes Erftaue und seiner Bedeutung als Lebensraum für bestimmte Tier- und Pflanzenarten.
- zur Erhaltung und Entwicklung landschaftlicher Freiräume im Umfeld der Siedlungsbereiche
- wegen seiner Bedeutung für die ruhige, naturbezogene Erholung als Teil der Erholungslandschaft Erftaue.

Die Flächen sind im Flächennutzungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage und Spielplatz dargestellt.

Die Aufwertung des Landschaftsschutzgebietes durch die planungsrechtliche Umsetzung des geplanten Grünverbundes Schlosspark Liblar / Stadtgarten / Gesundheitsgarten Frauenthal / Erftaue wird ausdrücklich begrüßt. Zur Sicherung dieser Planungsziele sollten bauliche Anlagen, die nicht diesem Zweck dienen ausgeschlossen werden. Wird dieser Anregung gefolgt, ist die Planung mit den Schutzfestsetzungen des Landschaftsschutzes zu vereinbaren.

Aus den genannten Gründen bin ich gehalten, der o.g. Planänderung gem. § 7 BauGB zu widersprechen, sofern bauliche Anlagen geplant sind, die den

Darstellungen des Flächennutzungsplanes widersprechen. Sind widersprechende Darstellungen geplant bzw. vorgesehen, die dem Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes widersprechen, bin ich gehalten gem. § 29 (4) LG NW zu widersprechen.

Ich rege daher an, die geplante altengerechte Wohnanlage in den südlichen und südwestlichem Planbereich zu integrieren ohne das Landschaftsschutzgebiet in Anspruch zu nehmen.

Gegen eine bauliche Verdichtung der Flächen, die außerhalb der geschützten Bereiche liegen, bestehen keine Bedenken. Ich rege an, im Rahmen des Umweltberichts den Erhalt des erhaltenswerten Baumbestandes zu prüfen.

Gem. § 51 a LWG ist Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 01.01.1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, vor Ort zu verrieseln, zu versickern oder ortsnah in ein Gewässer einzuleiten, sofern dies ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit möglich ist. Am besten geeignet hierfür ist die Versickerung des Niederschlagswassers über eine belebte Bodenschicht. Die Einleitung in Sickerschächte ist unzulässig. Entsprechende Flächen sind im zukünftigen Bebauungsplan festzusetzen, wobei auch Grünflächen in Anspruch genommen werden können. Eventuell erforderliche Anträge sind bei meiner Unteren Wasserbehörde zu stellen. Zur Feststellung der Versickerungsfähigkeit des Untergrundes ist unter Beteiligung meiner Unteren Wasserbehörde ein geohydrologisches Gutachten erforderlich.

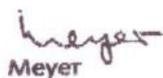
Ein Teilbereich des Bebauungsplangebietes liegt in der geplanten Wasserschutzzone III B der Wassergewinnungsanlage Dirmerzheim. Ich rege an, auf die zukünftige Wasserschutzzone hinzuweisen.

Weiterhin rege ich an, im Bebauungsplan daraufhin zu weisen, dass der Einbau von RCL-Material, Hausmüllverbrennungaschen und Mineralstoffen aus industrieller Produktion in der geplanten Wasserschutzzone nur eingeschränkt möglich ist. Der Antrag auf Einbau der vorgenannten Materialien ist vor dem Einbau bei der unteren Bodenschutzbehörde zu stellen.

Im Plangebiet befinden sich nach heutiger Aktenlage keine Altstandorte oder Altablagerung.

Im Bebauungsplangebiet befinden sich ausweislich der Karte der schutzwürdigen Böden des GIA NRW Böden mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit als Produktionsgrundlage für die Landwirtschaft, hier Böden mit regional hoher Bodenfruchtbarkeit (Stufe III). Zum Schutz des Bodens sind daher Vermeidungsmaßnahmen (Minimierung der Versiegelung, Verwendung versickerungsfähiger Materialien, Wiedernutzung von anfallenden Bodenaushub) bei der Umsetzung der Planung zu beachten und durchzuführen. Besondere Erfordernisse aufgrund anderer gesetzlicher Regelungen, z.B. wasserwirtschaftliche Anforderungen, bleiben hiervon unberührt.

Im Auftrag


Meyer

17 Tel. 18.12.07 Fr. 17.12.07
gemindert ist der
restl. Bereich
außerhalb LSG.
Bu 16m.

2. d. d.

BM	4	105	104	82	81	70
10	Stadt Erftstadt - Der Bürgermeister -					65
14	05. DEZ. 2007					63
20	Eingang Büro Bürgermeister					61
21	32	40	43	44	50	51

WZ

Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege · Endericher Straße 133 · 53115 Bonn

Stadt Erftstadt
Frau Meyer
Postfach 2565

50359 Erftstadt

Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege

Datum und Zeichen bitte stets angeben

23.11.2007
333.45 -30.1/07-004

Frau Schneider
Tel.: (02 28) 98 34- 164
Fax: (02 21) 82 84- 0370
Elisabeth.Schneider@lvr.de

**Bauleitplanung der Stadt Erftstadt
Bebauungsplan Nr. 13 I, Erftstadt-Liblar, Carl-Schurz-Straße**

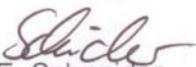
Ihr Schreiben vom 06.11.2007 Az.: 6121-20/13I

Sehr geehrter Frau Meyer,

Ich bedanke mich für die Übersendung der Planungsunterlagen im Rahmen der öffentlichen Auslegung des o.a. Bebauungsplanes.

Bezüglich der Belange des Bodendenkmalschutzes verweise ich auf mein Schreiben vom 13.08.2007 und bitte um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


E. Schneider

Besucheranschrift: 53115 Bonn - Endericher Straße 133
 53115 Bonn - Endericher Straße 129 und 129a

Besuchszeit: Mo. - Fr. 9.00 - 15.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltestelle Karlstraße - Linien 621, 634, 636, 637, 638, 639, 800, 843, 845
DB-Hauptbahnhof Bonn

Zahlungen nur an den Landschaftsverband Rheinland - Finanzbuchhaltung - 50663 Köln auf eines der untenstehenden Konten

Westdeutsche Landesbank 60 061 (BLZ 300 500 00)
Postbank Niederlassung Köln 5 64-5 01 (BLZ 370 100 50)

**Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB zum Bebauungsplan Nr.131, Liblar, Carl-Schurz-Straße
hier: Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping gem. § 2 (4) Satz 2 BauGB)**

Die Träger öffentlicher Belange sind im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung nach § 4 (1) BauGB in den Zeiträumen 04.07.-01.08.07 und 06.11.-04.12.07 aufgefordert worden, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach §2 (4) BauGB zur Planung zu äußern.

Der Umfang und der Detaillierungsgrad, in welchem die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist, werden nach § 2 (4) Satz 2 BauGB von der Gemeinde festgelegt und betrifft gem. § 1 (6) Nr. 7 BauGB folgende Belange des Umweltschutzes:

- a) die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,
- b) die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes,
- c) umweltbezogene **Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit** sowie die Bevölkerung insgesamt,
- d) umweltbezogene Auswirkungen auf **Kulturgüter und sonstige Sachgüter**,
- e) die **Vermeidung von Emissionen** sowie der sachgerechte Umgang mit **Abfällen und Abwässern**,
- f) die **Nutzung erneuerbarer Energien** sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie,
- g) die Darstellungen von **Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen**, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts,
- h) die Erhaltung der bestmöglichen **Luftqualität** in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaften festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden,
- i) die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a, c und d.

Folgende, die Umweltbelange betreffenden Anregungen wurden vorgebracht:

- Der *Landesbetrieb Straßenbau NRW* weist darauf hin, dass er nicht prüft, ob Schutzmaßnahmen gegen den Lärm durch Verkehr auf der L163 erforderlich sind. Evtl. notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Erftstadt. Im Bereich Einmündung Grachtstraße in die L163 ist sicherzustellen, dass die Sichtfelder (gem. RAS-K1) dauerhaft von Bewuchs und Baukörpern freigehalten werden.
- Der *Eigenbetrieb Stadtwerke* teilt mit, dass nicht alle Flurstücke des Plangebiets in der aktuellen Netzplanung berücksichtigt sind und eine Ausweisung dieser Bereiche nur nach Änderung der Netzanzeige möglich ist. Laut hydraulischer Kanalnetzberechnung soll die Entwässerung (auch des Regenwassers) in den Mischwasserkanal in der C.-Schurz-Str. erfolgen.
- Der *Erftverband* weist darauf hin, dass das Niederschlagswasser gem. § 51 a LWG zu versickern, zu verrieseln oder ortsnah in ein Gewässer einzuleiten ist. Er weist weiter darauf hin, dass der Schutz des Grundwassers auch bei einer

geplanten Niederschlagsversickerung sichergestellt werden muss. Die Versickerung sollte nur über belebte Bodenschichten erfolgen, Schluckbrunnen sind grundsätzlich zu vermeiden.

Er regt die Planung von versickerungsfördernden Ablagen und Maßnahmen vor Ort (z.B. Versickerung vor Ort, Reduzierung der Flächenversiegelung, Regenwassersammlung) an. Er regt zudem an, die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde an die Gewässer zu lenken.

Er weist auf die immissionsorientierte Nachweispflicht der Unschädlichkeit von Einleitungen aus der Siedlungsentwässerung hin, die von der Bezirksregierung verlangt wird und in Anlehnung an den Leitfaden des BWK Merkblatt 3 geführt werden kann.

Er regt zudem an, die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde an die Gewässer zu lenken.

- Die *Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 8 Bergbau und Energie in NRW* weist darauf hin, dass das Plangebiet im Bereich braunkohlenbaubedingter, großflächiger Grundwasserbeeinflussung liegt und empfiehlt einen entsprechenden Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen.
- Die *RWE Power AG* weist darauf hin, dass die Bodenkarte des Landes NRW, Blatt L5106 in einem Teil des Plangebiets Böden ausweist, die humoses Bodenmaterial enthalten. Humose Böden sind empfindlich gegenüber Bodendruck und im allgemeinen kaum tragfähig. Sie regt an, den betroffenen Teil des Plangebiets gem. § 9 (5) Nr. 1 BauGB durch eine Umgrenzung entsprechend der Nr. 15.11 der Anlage zur Planzeichenverordnung als eine Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich erforderlich sind. Sie weist darauf hin, dass die Bauvorschriften der DIN 1054 „Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau“ und die DIN 18 196 „Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke“ sowie die Bestimmungen der Bauordnung NRW zu beachten sind.
- Dem *Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege beim Landschaftsverband Rheinland* weist darauf hin, dass das Plangebiet unmittelbar an der römischen Straße Trier – Zülpich – Erftstadt nach Köln liegt und entsprechenden umweltrelevante Auswirkungen der Planung auf das archäologische Kulturgut nicht auszuschließen sind. Nach römischem Brauch wurden im Umfeld der Straßen Infrastruktureinrichtungen und Gräber angelegt, die heute als ortsfeste Bodendenkmäler zu erhalten sind. Deshalb sind für den Umweltbericht ergänzende örtliche Erhebungen bezüglich dieses Schutzgutes geboten. Es empfiehlt, in den Freiflächen südlich der C.-Schurz-Str. eine Sachverhaltsermittlung (Anlage von Sondagen) durch eine Fachfirma, die nach Maßgabe einer Erlaubnis gem. 13 DSchG tätig wird, durchführen zu lassen.
- Der *Bezirksregierung Düsseldorf* liegen Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im Plangebiet vor, da der Bereich im ehemaligen Bombenabwurf-/Kampfgebiet liegt. Deshalb bittet die Bezirksregierung mind. 3 Monate vor Baubeginn um erneute Beteiligung zwecks Kampfmittelüberprüfung.

- Das *Rheinische Amt für Denkmalpflege beim Landschaftsverband Rheinland* betont die Bedeutung der vorhandenen Grünstruktur des Plangebiets für den Schlosspark Gracht und dessen Anbindung an das grüne Band des Erfttales. Es regt nachdrücklich an, die südöstliche Grünfläche als grüne Verbindungssachse freizuhalten und wieder einer verstärkten Begrünung zuzuführen. Fachliche Bedenken werden gegen in eine Inanspruchnahme der Flurstücke 636 und 635 vorgetragen.
- Der *Landesbetrieb Wald und Holz NRW* bittet um Beteiligung am Verfahren, sofern als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen irgendwelche Aufforstungen vorgesehen werden sollten.
- Der *Rhein-Erft-Kreis* weist darauf hin, dass der südliche und östliche Teil des Plangebiets Teil des Landschaftsschutzgebietes 2.2-4 „Mittelerfttal zwischen dem Vilewesthang bei Köttingen und der Einmündung der Swist südlich von Bliesheim“ im Bereich des LP5 ist. Ausdrücklich begrüßt der Rhein-Erft-Kreis eine Aufwertung des Landschaftsschutzgebietes durch die planungsrechtliche Umsetzung des geplanten Grünverbundes Schlosspark Liblar / Stadtgarten / Gesundheitsgarten Frauenthal / Erftaue. Zur Sicherung dieser Planungsziele sollten bauliche Anlagen, die nicht diesem Zweck dienen, ausgeschlossen werden und ist Planung mit den Schutzfestsetzungen des Landschaftsschutzes zu vereinbaren. Der Rhein-Erft-Kreis widerspricht gem. § 29 (4) LG NW, sollten die Planung dem Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes widersprechen bzw. bauliche Anlagen geplant sein, die der Darstellung des FNP widersprechen. Er regt an, eine geplante altengerechte Wohnanlage in den südlichen und südwestlichen Planbereich ohne Inanspruchnahme des Landschaftsschutzgebietes zu integrieren¹. Der Rhein-Erft-Kreis regt an, in der Umweltprüfung einen Erhalt des erhaltenswerten Baumbestandes zu prüfen.

Gem. § 51 a LWG ist Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 01.01.1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, vor Ort zu verrieseln, zu versickern oder ortsnah in ein Gewässer einzuleiten. Entsprechende Flächen sind im zukünftigen Bebauungsplan festzusetzen, wobei auch Grünflächen in Anspruch genommen werden können. Zur Feststellung der Versickerungsfähigkeit des Untergrundes ist unter Beteiligung der Unteren Wasserbehörde ein geohydrologisches Gutachten erforderlich.

Ein Teilbereich des Bebauungsplans liegt in der geplanten Wasserschutzzone III B. Der Rhein-Erft-Kreis regt an, auf diese zukünftige Wasserschutzzone hinzuweisen sowie auf die Tatsache, dass der Einbau von RCL-Material, Hausmüllverbrennungssaschen und Mineralstoffen aus industrieller Produktion in der geplanten Wasserschutzzone nur eingeschränkt möglich ist. Der Antrag auf Einbau vorgenannter Materialien ist bei der Unteren Bodenschutzbehörde zu beantragen. Der Einbau ist erst nach Erteilung dieser „wasserrechtlichen Erlaubnis“ und nur mit höherwertigem RCL I Material unter einer wasserdichten Decke zulässig.

Nach heutiger Aktenlage befinden sich keine Altstandorte oder Altablagerungen im Plangebiet.

¹ Auf telefonische Nachfrage wurde klargestellt, dass der Bereich außerhalb des Landschaftsschutzgebietes, im westlichen Plangebiet gemeint ist.

Im Plangebiet befinden sich ausweislich der Karte der schutzwürdigen Böden des GLA NRW Böden mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit. Zum Schutz des Bodens sind daher Vermeidungsmaßnahmen (Minimierung der Versiegelung, Verwendung versickerungsfähiger Materialien, Wiedernutzbarmachung von anfallendem Bodenaushub) bei der Umsetzung der Planung zu beachten und durchzuführen.

Im Auftrag

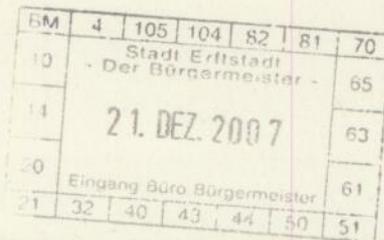
(Stephanie Burkhardt)



Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 8 Bergbau und Energie in NRW

Bezirksregierung Arnsberg • Josef-Schregel-Str. 21 • 52349 Düren

Stadt Erftstadt
Holzdamm 10
50374 Erftstadt



Dienstgebäude
Josef-Schregel-Str. 21, 52349 Düren
Auskunft erteilt
Elke Glebsattel
Teilzeitbeschäftigte/r von
Montag-Donnerstag ganztägig
Telefon
02421/9440-27
Telefax
02421/4045-27
E-Mail
Elke.glebsattel@bezreg-arnsberg.nrw.de
Mein Zeichen (bitte stets angeben)
52.21-2003-4
Datum
20.12.2007

Bebauungsplan Nr. 13 I, Erftstadt-Liblar, Carl-Schurz-Straße

Ihr Schreiben vom 06.11.2007 -61-21-20/13I-

Sehr geehrte Damen und Herren,

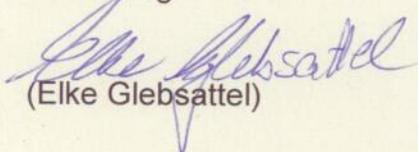
gegen den Bebauungsplan bestehen aus hiesiger Sicht keine Bedenken.

Ich weise jedoch darauf hin, dass das Plangebiet im Bereich braunkohlenbedingter, großflächiger Grundwasserbeeinflussung liegt.

Es wird empfohlen, einen entsprechenden Hinweis in den Textteil des Bebauungsplanes aufzunehmen.

Deshalb wird gebeten, die entsprechende Bergwerksgesellschaft, RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, an dem weiteren Bauleitplanverfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:


(Elke Glebsattel)

Gleitende Arbeitszeit:
Servicezeit 08.30 - 12.00 Uhr
und 13.30 - 15.00 Uhr

Telefon:
Vermittlung 02421 / 94 40 0

Internet:
<http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/>
E-Mail:
poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de

Konto der Landeskasse Arnsberg
WestLB Düsseldorf 4008 017 BLZ 300 500 00
IBAN: DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3

Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege · Endericher Straße 133 · 53115 Bonn

Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt
Frau Meyer
Postfach 2565

50359 Erftstadt

Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege

Datum und Zeichen bitte stets angeben

04.03.2008
333.45 – 30.1/07-004

Frau Schneider
Tel.: (02 28) 98 34- 164
Fax: (02 21) 82 84- 0370
Elisabeth.Schneider@lvr.de

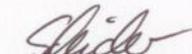
**Bauleitplanung der Stadt Erftstadt
Bebauungsplan Nr. 13 I, ERftstadt-Liblar, Carl-Schurz-Straße
Beteiligung als Träger öffentlicher Belange**

*Ihr Schreiben vom 04.07.2007; Az.: 61 21 -20/131
Mein Schreiben vom 13.08.2007 und 23.11.2007*

Sehr geehrte Frau Meyer,

unter Bezug auf meine o.g. Schreiben bitte ich Sie, mir Ihre Entscheidung in der Sache mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


E. Schneider

Besucheranschrift: 53115 Bonn - Endericher Straße 133
 53115 Bonn - Endericher Straße 129 und 129a

Besuchszeit: Mo. - Fr. 9.00 - 15.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltestelle Karlstraße - Linien 621, 634, 636, 637, 638, 639, 800, 843, 845
DB-Hauptbahnhof Bonn

Zahlungen nur an den Landschaftsverband Rheinland – Finanzbuchhaltung - 50663 Köln auf eines der untenstehenden Konten

Westdeutsche Landesbank 60 061 (BLZ 300 500 00)
Postbank Niederlassung Köln 5 64-5 01 (BLZ 370 100 50)